



Bundesministerium  
des Innern, für Bau  
und Heimat

POSTANSCHRIFT Bundesministerium des Innern, für Bau und Heimat, 11014 Berlin

Mitglied des Deutschen Bundestages  
Frau Ulla Jelpke  
Platz der Republik 1  
11011 Berlin

HAUSANSCHRIFT Alt-Moabit 140, 10557 Berlin

POSTANSCHRIFT 11014 Berlin

TEL +49 (0)30 18 681-11117

FAX +49 (0)30 18 681-11019

INTERNET [www.bmi.bund.de](http://www.bmi.bund.de)

DATUM 7. Mai 2021

BETREFF **Schriftliche Frage Monat April 2021**  
HIER **Arbeitsnummer 4/493**

ANLAGE - 1 -

Sehr geehrte Frau Abgeordnete,

auf die mir zur Beantwortung zugewiesene schriftliche Frage übersende ich Ihnen die beigefügte Antwort.

Mit freundlichen Grüßen  
in Vertretung

Dr. Helmut Teichmann

ZUSTELL- UND LIEFERANSCHRIFT Alt-Moabit 140, 10557 Berlin

VERKEHRSANBINDUNG S-Bahnhof Berlin Hauptbahnhof

Bushaltestelle Berlin Hauptbahnhof

Schriftliche Frage der Abgeordneten Ulla Jelpke  
vom 30. April 2021  
(Monat April 2021, Arbeits-Nr. 4/493)

---

### Frage

*Wie viele Fälle mit Bezug auf welche Staaten sind in der Bundesregierung bzw. dem Bundesamt für Migration und Flüchtlinge (BAMF) vor dem Hintergrund des Beschlusses des Bundesverfassungsgerichts 2 BvR 1899/04 vom 26.01.2005 bekannt, in denen durch vom BAMF über das Auswärtige Amt veranlasste Nachforschungen zu LSBTI-Asylantragstellenden in deren Herkunftsländern Dritten die sexuelle Orientierung bzw. geschlechtliche Identität der Antragstellenden bzw. weiterer Personen bekannt wurde oder diese zumindest ableitbar war, und zu welchen Ergebnissen ist gegebenenfalls die Prüfung gekommen, welche Konsequenzen struktureller Art bzw. in Bezug auf zwei konkrete Einzelfälle (die vom Lesben- und Schwulenverband der Bundesregierung unterbreitet wurden, vgl. die Antwort von PSt Stephan Mayer auf meine Mündliche Frage 42 vom 26. März 2021, Plenarprotokoll 19/220) gezogen werden?*

### Antwort

Die Bundesregierung bzw. das Bundesamt für Migration und Flüchtlinge (BAMF) wurden seitens des Lesben- und Schwulenverbands (LSVD) über aktuell drei Fälle informiert, in denen aus den Ermittlungen im Herkunftsland Schlussfolgerungen über die sexuelle Orientierung Schutzsuchender ableitbar gewesen seien.

Diese Fälle hat das BAMF zum Anlass genommen vor Anfragenstellung an das Auswärtige Amt (AA) zusätzliche Schritte vorzusehen, welche die Notwendigkeit, Verhältnismäßigkeit und die übermittelten Inhalte einer Anfrage an das AA intensiver überprüfen.

Das BAMF arbeitet derzeit an der Umsetzung dieser Maßnahmen.

Hinsichtlich der vom LSVD benannten Verfahren überprüft das BAMF die Asylverfahren und wird nach Abschluss der Überprüfung die Asylantragstellenden über das Ergebnis der Prüfung informieren.